

SCHUL- und HAUSORDNUNG

Ab dem Schuljahr 2018/19



Kommunikation
& Wirtschaft **HLW**
Hartberg
mit Aufbaulehrgang

BASIS: SchUG Abschnitt 9, § 44 (Schul- und Hausordnung) und Verordnung des BMUKK betreffend die Schulordnung.

1. Diese Hausordnung gilt für Schülerinnen und Schüler der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Aufbaulehrgang und erstreckt sich auf die den Schüler/innen zugänglichen Räumlichkeiten des BSZ Hartberg. Sie soll einem reibungslosen, möglichst konfliktfreien Zusammenleben und einer gedeihlichen Unterrichtsarbeit dienen und Gefährdungen zu vermeiden helfen.

Höhere Bundeslehranstalt
für wirtschaftliche Berufe
Edelseegasse 13 | 8230 Hartberg

T: 05/0248/059
F: 05/0248/059999
E: office@hlw-hartberg.at
www.hlw-hartberg.at

2. Unterrichtszeiten:

Vormittag:

1. Stunde:.....07:40 – 08:30 Uhr
2. Stunde:.....08:35 – 09:25 Uhr
3. Stunde:.....09:40 – 10:30 Uhr
4. Stunde:.....10:35 – 11:25 Uhr
5. Stunde:.....11:30 – 12:20 Uhr
6. Stunde:.....12:20 – 13:10 Uhr

Nachmittag:

7. Stunde:.....13:30 – 14:20 Uhr
8. Stunde:.....14:20 – 15:10 Uhr
9. Stunde:.....15:10 – 16:00 Uhr
10. Stunde:.....16:00 – 16:50 Uhr

3. Ein Aufenthalt über die von der Verordnung festgelegte Zeit (15 Min. vor Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende) ist möglich:
 - a) ab 07.00 Uhr im Foyer des Gebäudes,
 - b) während der Mittagspause im eigenen Klassenraum oder in der Aula des BSZ
 - c) nach Unterrichtschluss bis spätestens 18.00 Uhr in der Aula
 - d) Ist ein Aufenthalt in einem anderen Raum aus schulischen Gründen notwendig, so ist dies nur mit Erlaubnis der dafür zuständigen Lehrkraft möglich.
 - e) Als Arbeitsraum, für Hausübungen und Vorbereitungsarbeiten steht EDV 3 nachmittags bis 17 Uhr offen.
4.
 - a) Das Betreten des Schulgebäudes hat ausschließlich beim Haupteingang über die Schmutzschleuse im Untergeschoß zu erfolgen.
 - b) Das Tragen von Schulschuhen bzw. Hausschuhen wird, insbesondere bei feuchter Witterung, dringend empfohlen. In den Küchen und Haushaltstechnikräumen müssen eigens dafür bestimmte Schuhe getragen werden.
 - c) Die zu Beginn des Schuljahres den Schüler/innen übergebenen Schlüssel für die Garderobenschränke und -kästchen müssen am Ende des Unterrichtsjahres ordnungsgemäß zurückgegeben werden, andernfalls ist ein Ersatz von 10,- € zu leisten.
 - d) Wertvolle Bekleidungsstücke und Schuhe sind in den Garderobenkästen und nicht in den Klassenräumen aufzubewahren.
 - e) Da beim Turnunterricht das Tragen von Schmuck verboten und die Verwahrung desselben problematisch ist, wird dringend empfohlen, wertvolle Schmuckstücke an Tagen mit Turnunterricht zu Hause zu lassen. Aus Sicherheitsgründen dürfen Schüler/innen nicht gepierct zum Turnunterricht erscheinen; die Lehrkraft übernimmt in diesem Fall keine Verantwortung.
5. Grundsätzlich ist das Verlassen des Schulgebäudes während des Unterrichtes verboten (Pausen- und Studierhof gehören zum Schulgebäude). In den großen Pausen können sich die Schüler/innen bei entsprechender Witterung in die Pausenhöfe begeben.
6. Die Bibliothek kann von allen Schüler/innen des BSZ genutzt werden, die Öffnungszeiten sind dem Aushang zu entnehmen.
7. **Das Rauchen ist den Schüler/innen auf der gesamten Schulliegenschaft, auch in Innenhöfen, dem Eingangsbereich und auf den Parkplätzen untersagt.**

8. Lebensmittel und Getränke können im Buffet oder an den Automaten gekauft werden. Flaschen und sonstige Verpackungen sind umweltgerecht zu entsorgen. Das in den Klassen vorgesehene Mülltrennsystem ist zu beachten.
9. Das Betreten bzw. die Benützung des Wirtschaftsaufzuges im Lehrküchenbereich ist strengstens untersagt, ebenso das Betreten der Dachflächen.
10.
 - a) Die **Klassenräume** werden 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn aufgesperrt.
 - b) Beim ersten Läuten vor Unterrichtsbeginn haben die Schüler/innen sich in die Klassenräume zu begeben. Die nötigen Unterrichtsmittel sind für die Unterrichtsstunde vorzubereiten.
 - c) Befindet sich fünf Minuten nach dem Läuten keine Lehrkraft in der Klasse, so haben die Klassenordner/innen dies im Konferenzzimmer bzw. im Sekretariat zu melden.
 - d) Findet der Unterricht in einem allgemeinen Funktionsraum statt, so warten die Schüler/innen, bis die Lehrkraft den Saal aufsperrt. Die Schüler/innen haben sich an die Weisungen der Lehrkräfte zu halten.
 - e) Nach Unterrichtschluss haben die Schüler/innen die Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten und die Tafel zu löschen. Die Klassenräume werden von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft abgesperrt.
 - f) Bücher und Hefte sind ordnungsgemäß in den Kästen aufzubewahren.
 - g) Elektronische Kommunikationsgeräte (Handys, iPod, iPad u. a.) dürfen während des Unterrichtes nicht benützt werden (Ausnahme: Sie werden von einer Lehrkraft konkret als Unterrichtsmittel eingesetzt); Musik zu spielen ist in den Pausen in Zimmerlautstärke erlaubt. Bei Verstößen können die Geräte eingezogen werden. Daraus folgende Erziehungsmittel – von der Verwarnung bis zur Abholung der Geräte in der Schule auch durch die Eltern (bei der Lehrkraft, bei der Klassenvorständin oder bei der Schulleiterin) – liegen in der Verantwortung der Lehrkraft.
 - h) Kaffeemaschinen, Wasserkocher und dergleichen sind aus Gründen des Brandschutzes in den Klassenräumen nicht gestattet.
 - i) Letzter Abgabetermin für Entschuldigungen: 2 Wochen nach Wiedererscheinen der Schülerin/des Schülers. Bei mehr als 3-tägiger Abwesenheit vom Unterricht ist die Schule zu verständigen.
11. Beschädigungen bzw. Beschmutzungen der Unterrichtsräume und Einrichtungsgegenstände sind der Klassenvorständin bzw. der Direktorin zu melden. Für die Wiedergutmachung von Schäden haben die verursachenden Schüler/innen aufzukommen.
12. Ein Mittagessen kann im Schulrestaurant mittwochs und donnerstags in der Zeit von 12.20 Uhr bis längstens 13.30 Uhr eingenommen werden. Bons zu 4,-- € pro Menü (Grüne Küche! Wahlweise vegetarisch oder mit Fleisch) sind bei der Wirtschaftsleiterin erhältlich.
13. Die Schulärztin, Dr. Monika Stoschitzky, ist jeweils Montag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr und Freitag von 07:30 Uhr bis 11.00 Uhr anwesend. Außerhalb ihrer Dienstzeiten können im Bedarfsfall auch die Schulärztinnen des Gymnasiums und der BHAK in Anspruch genommen werden.
14. Ein in den Klassen und Funktionsräumen angeschlagener Plan regelt das Verlassen des Schulgebäudes im Alarmfall (Katastrophenfall). Sammelplatz ist der untere Sportplatz.
15. Das Sekretariat ist für den Parteienverkehr an Schultagen

Montag bis Donnerstag	von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr und
Freitag	von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.

Mag.^a Helga Schöller
Direktorin